

ESF-Förderung - Duale Berufsausbildung sichern und stärken

	Zusatzqualifikationen – Fahrschulausbildung der Klasse T
Zielgruppe	- Auszubildende im Rahmen einer betrieblichen Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz
Ziel der Förderung	- Vermittlung von praxisrelevanten, nicht in den Ausbildungsordnungen bzw. Lehrplänen enthaltenen Zusatzqualifikationen, die die betriebliche Ausbildung ergänzen - Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klasse T für die Berufsgruppen Gärtner, Winzer, Land-, Tier-, Pferde-, Fisch-, Forstwirt, Landwirtschaftswerker, Gartenbauwerker und Fachkraft Agrarservice
Förderhöhe	- Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Festbetrag im Wege von Pauschalen. - Für den Erwerb von Fahrerlaubnissen der Klasse T für Auszubildende in grünen Berufen gibt es einen Zuschuss von 760 Euro je Lehrgangsteilnehmer.
Zuwendungsvoraussetzungen	- Die Teilnehmer müssen ihre Ausbildungsstätte im Freistaat Sachsen haben. - Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der Nachweis der Eintragung des Ausbildungsvertrags in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gemäß § 34 BBiG bei der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle im Freistaat Sachsen vorliegen.
Zuwendungsempfänger	- Träger, die die Fahrschulausbildung der Klasse T durchführen
Verfahren	<p>Antragsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Förderantrag ist bei der Förderbank SAB zu stellen. - Der Antrag ist in der Regel spätestens 8 Wochen vor Maßnahmebeginn zu stellen. - Der Antrag ist über die zuständige Stelle - das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) -, die das Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen prüft, einzureichen. <p>Auszahlungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlage eines Nachweises, wie viele Teilnehmer den Lehrgang tatsächlich absolviert haben. - Abschluss muss mit der Vorlage der Ausbildungsbescheinigung nachgewiesen werden.
<p>Zur Antragsstellung und den sonstigen Förderbestimmungen informiert gern die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB): Persönliche Ansprechpartner sind in den Kundencentern Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie in den Regionalbüros Annaberg-Buchholz, Torgau, Görlitz und Plauen vor Ort zu finden.</p> <p>Erste telefonische Informationen zu der Fördermöglichkeit: Servicecenter der SAB: Telefonnummer 0351 4910-4930. Online: www.sab.sachsen.de/esf oder www.strukturfonds.sachsen.de .</p>	